



Eskalationsmodell

des Werra-Meißner-Kreises

Stand: März 2020

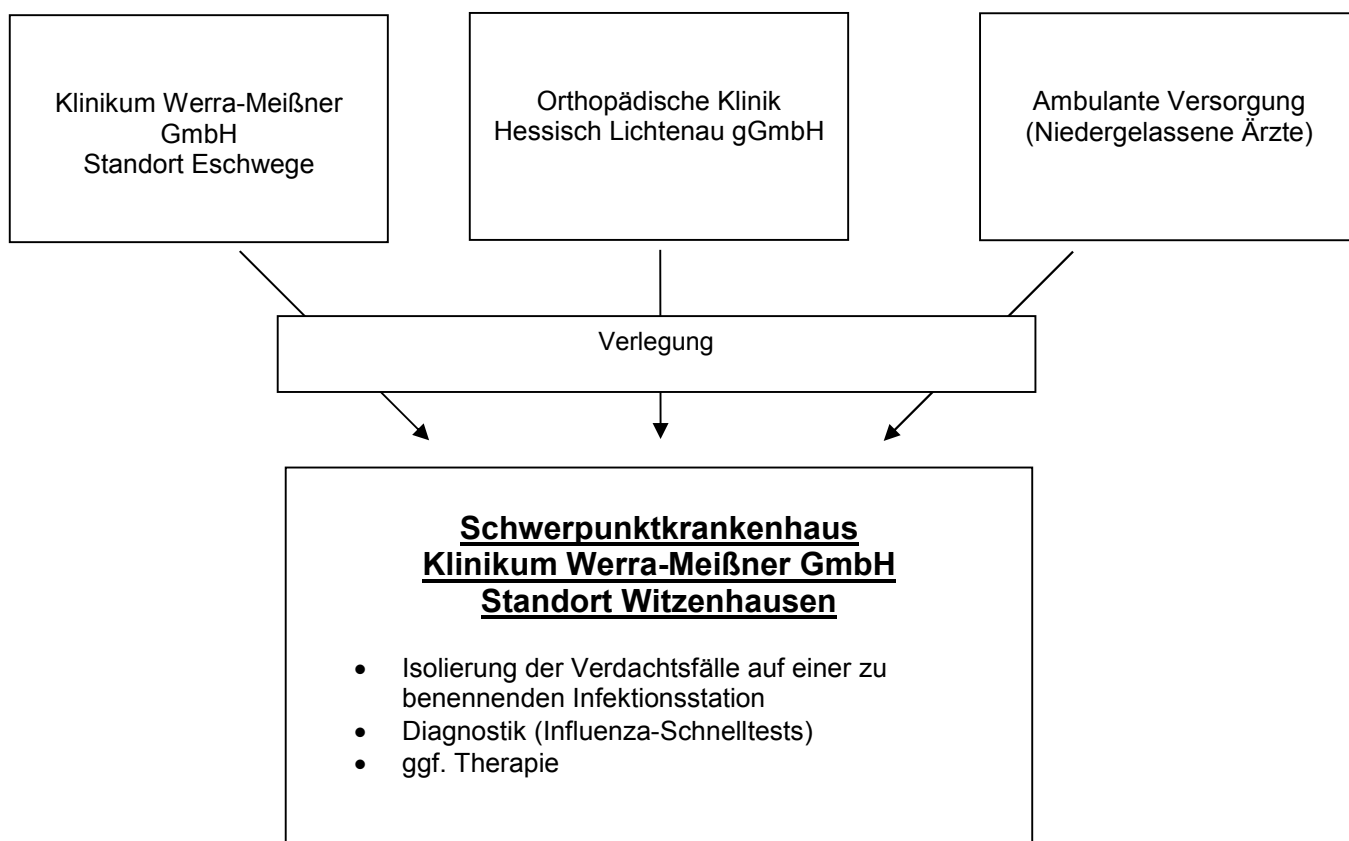
Übersicht

0	Allgemeiner Geschäftsgang der klinischen Versorgung (Regelversorgung) Behandlung einzelner Erkrankter von leicht übertragbaren, bedrohlichen Infektionskrankheiten im Klinikum Werra-Meißner – Standort Witzenhausen auf einer zu benennenden Infektionsstation.
1	Bei anhaltender Bedrohung bzw. Vorhandensein von gefährlichen Infektionskrankheiten und Erschöpfung der Kapazitätsgrenzen der Infektionsstation ist eine Erweiterung/Aufstockung der Infektionsbettzahl innerhalb des Klinikum Werra-Meißner – Standort Witzenhausen notwendig.
2	Bei Überschreitung der Kapazitätsgrenze von Stufe 0 und 1 übernimmt das Klinikum Werra-Meißner – Standort Eschwege die internistischen, allgemeinchirurgischen, gynäkologischen und geburtshilflichen Patienten vom Standort Witzenhausen. Die unfallchirurgischen Patienten werden in die Orthopädische Klinik nach Hessisch Lichtenau verlegt. Das Klinikum Werra-Meißner Standort Witzenhausen behandelt nun ausschließlich Pandemiepatienten.
3	Bei voller Kapazitätsausschöpfung des Klinikum Werra-Meißner - Standort Witzenhausen werden weitere Pandemiepatienten in den Rehakliniken behandelt. (Katastrophenfall).
4	Versorgungskapazitäten 0 – 3 reichen nicht mehr aus. Unterstützung von medizinischen Einrichtungen anderer regionaler Versorgungsbereiche, ergänzende Notmaßnahmen sind nötig (Turnhallen etc.), überregionale Koordinierung. Einschränkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Stufe 0

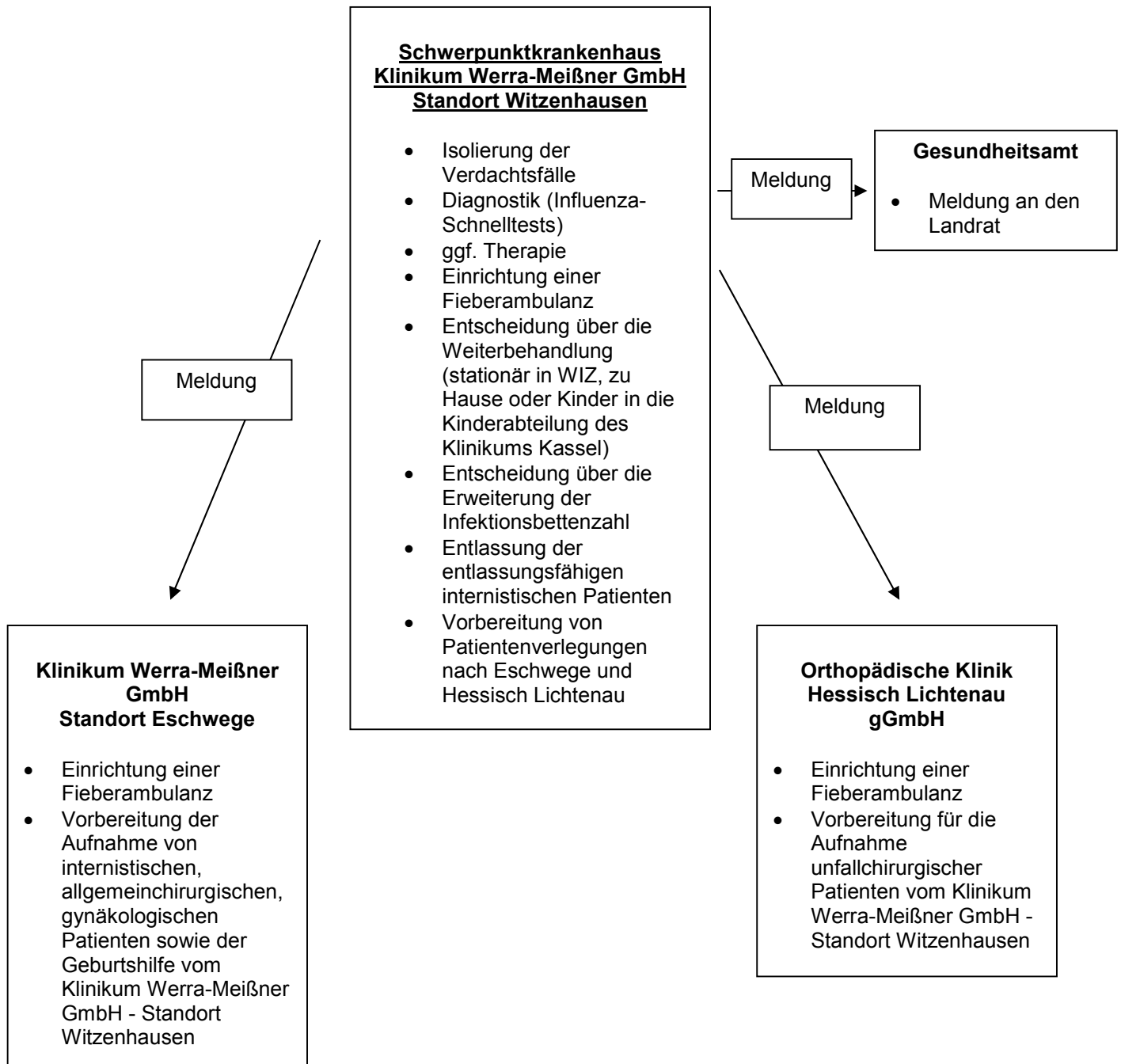
Allgemeiner Geschäftsgang der klinischen Versorgung (**Regelversorgung**)

Behandlung einzelner Erkrankter von leicht übertragbaren, bedrohlichen Infektionskrankheiten im „**Schwerpunkt Krankenhaus**“ **Klinikum Werra-Meißner – Standort Witzenhausen** auf einer zu benennenden Infektionsstation



Stufe 1

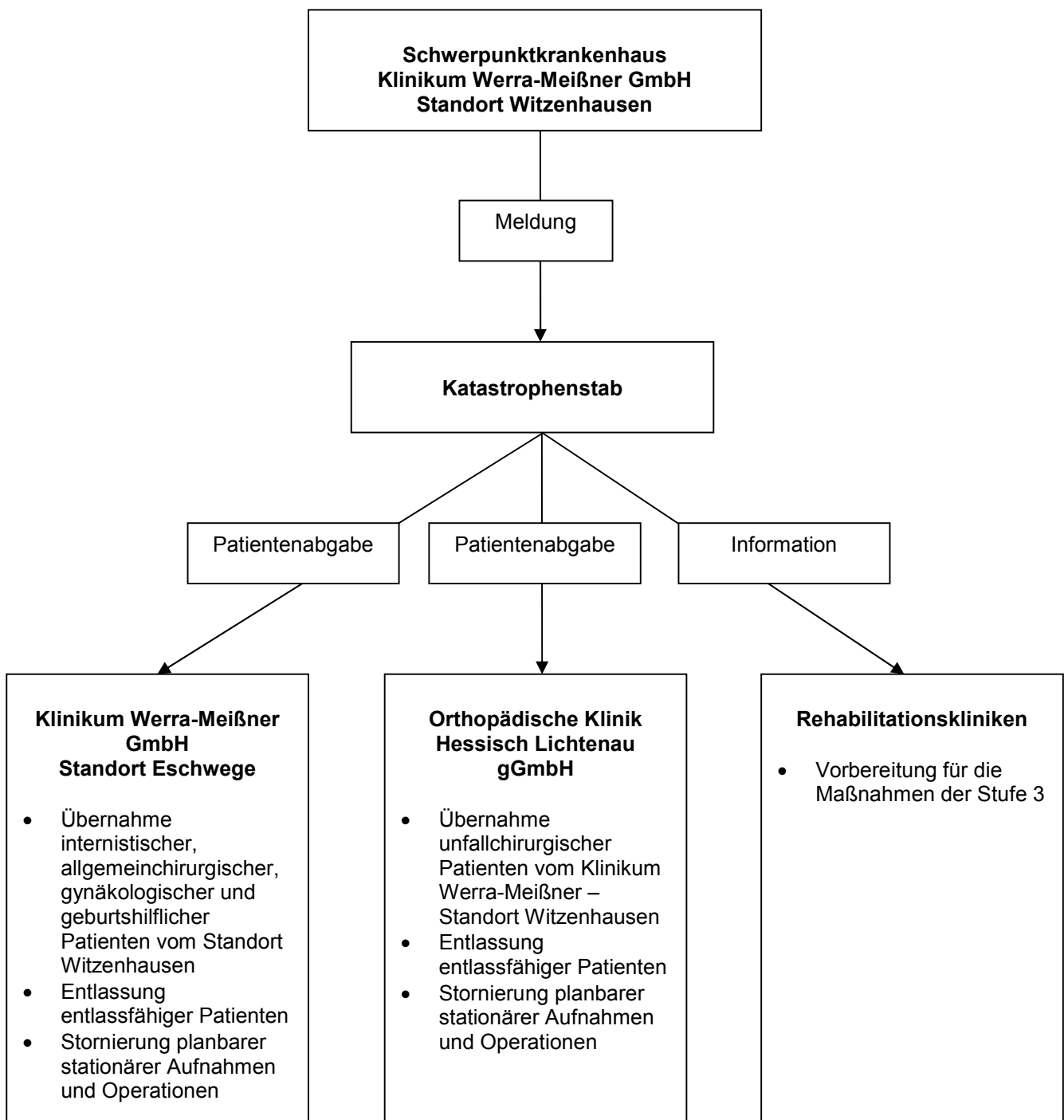
Bei anhaltender Bedrohung bzw. Vorhandensein von gefährlichen Infektionskrankheiten und Erschöpfung der Kapazitätsgrenzen der Infektionsstation ist eine **Erweiterung/Aufstockung der Infektionsbettenzahl** innerhalb des Klinikum Werra-Meißner - Standort Witzenhausen notwendig. Es werden weitere Stationen in Infektionsstationen umgewandelt.



Stufe 2

Bei **Überschreitung der Kapazitätsgrenze von Stufe 0 und 1** übernimmt das Klinikum Werra-Meißner – Standort Eschwege die internistischen, allgemeinchirurgischen, gynäkologischen und geburtshilflichen Patienten vom Standort Witzenhausen. Die unfallchirurgischen Patienten werden in die Orthopädische Klinik nach Hessisch Lichtenau verlegt.

Das Klinikum Werra-Meißner- Standort Witzenhausen behandelt nun ausschließlich Pandemiepatienten.



Stufe 3

Bei **voller Kapazitätsausschöpfung des Klinikum Werra-Meißner - Standort Witzenhausen** werden weitere Pandemiepatienten in den Rehakliniken behandelt. (**Katastrophenfall**).

Folgende Maßnahmen müssen getroffen werden:

- Entlassung der entlassungsfähigen Patienten aus den Reha-Kliniken
- Aufnahme weiterer Pandemiepatienten in folgende Reha-Kliniken:
 - Klinik Hoher Meißner, Bad Sooden-Allendorf
 - Klinik Kurhessen, Bad Sooden-Allendorf
 - Rehabilitations-Zentrum „Klinik Werra“, Bad Sooden-Allendorf
 - Sonnenberg-Klinik, Bad Sooden-Allendorf
 - Balzerborn Kliniken, Bad Sooden-Allendorf
 - Nachsorgezentrum Lichtenau gGmbH, Hessisch Lichtenau
- Einbindung privater Pflegedienste
- Rekrutierung zusätzlichen Personals durch den FB 3 – Recht, Aufsicht und Ordnung, Gefahrenabwehr
- Verlegung der Geriatriepatienten des Klinikum Werra-Meißner - Standort Eschwege in die Altenpflegeheime

Stufe 4

Versorgungskapazitäten 0 – 3 reichen nicht mehr aus.

Unterstützung durch alle noch freien medizinischen Versorgungskapazitäten in anderen regionalen Krankenhausversorgungsbereichen und durch ergänzende Notmaßnahmen (Turnhallen, Schulen) mit der Notwendigkeit der überregionalen Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf Länderebene. Diese Maßnahme geht einher mit einer **Einschränkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**.

Planungen auf Länderebene